

Zeitzeugen erinnern sich

Abgleich der Ausbildungs- und Facharbeiterberufe

BWP Nach der Wende mussten bundesrepublikanische Ausbildungsberufe und Facharbeiterberufe der DDR einander vergleichbar zugeordnet werden. Sie waren damals als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentralinstitut für Berufsbildung in diesem Bereich tätig. Welche Herausforderungen waren dabei zu meistern?

MUCKE Es ging in erster Linie darum, den Berufsschulen und Betrieben in der DDR Hilfestellungen für Veränderungen bzw. den Abschluss von Lehrverträgen zu geben. Zudem sollte eine Grundlage für die Entscheidung geschaffen werden, nach welchen vergleichbaren Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen künftig ausgebildet werden könnte. Auch die Kammern oder Arbeitsämter benötigten für ihre Beratungsarbeit Unterstützung. Die besondere Herausforderung lag darin, ausschließlich anhand der Aktenlage, ohne eine direkte Rückkopplungsmöglichkeit mit den Verantwortlichen im BIBB, die Details der einzelnen Berufe vergleichend zu beurteilen. Mit einiger Verwunderung nahmen wir zur Kenntnis, dass für den Vergleich zum Teil noch bundesrepublikanische Berufsbeschreibungen vorlagen, die aus den 1930er-Jahren stammten; ein Umstand, der den unterschiedlichen Verfahrensweisen bei der Aktualisierung von Berufsbildern geschuldet war. Nicht unerwähnt sollte auch bleiben, dass zweijährige ostdeutsche Berufsbilder mit dreijährigen westdeutschen Berufsbildern zu vergleichen waren, was allerdings – wider Erwarten – beim inhaltlichen Vergleich keine Probleme bereitete.

BWP Wie sind Sie bei dem Vergleich vorgegangen?

MUCKE Ausgehend von der Systematik der Ausbildungsunterlagen und der Berufsbilder der etwa 370 Facharbeiterberufe der DDR und der uns damals vorliegenden Unterlagen des BIBB, des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung und der Bundesanstalt für Arbeit haben wir jedes Berufsbild nach der inhaltlichen Ausrichtung analysiert. Danach war die Entscheidung zu treffen, ob eine direkte, teilweise oder keine Zuordnung möglich ist. Zumeist konnten wir eine direkte Zuordnung feststellen, in einigen Fällen nur teilweise. Es gab auch die Fälle, in denen wir mehrere vergleichbare Ausbildungsberufe gefunden haben. Im Ergebnis wurde eine Grundlage dafür geschaffen, dass die beiden unterschiedlichen Berufsbildungssysteme aufeinander abgestimmt werden konnten. Die Ergebnisse sind 1990 in einer Sonderveröffentlichung des ZIB und des BIBB unter dem Titel »Facharbeiterberufe der Deutschen Demokratischen Republik und zugeordnete

KERSTIN MUCKE

Dipl.-Ing.-Päd., wiss. Mitarbeiterin im BIBB, derzeit abgeordnet ins Referat Wissenschaftlicher Nachwuchs, wissenschaftliche Weiterbildung im BMBF



te vergleichbare Ausbildungsberufe der Bundesrepublik Deutschland« dokumentiert worden.

BWP In welcher Weise wurden Besonderheiten bei der Qualifikation des Ausbildungspersonals berücksichtigt?

MUCKE Die Ausbildung der Berufsschullehrer war in der DDR aus meiner Sicht sehr breit aufgestellt und gut organisiert. So gehörten z. B. ab dem zweiten Semester Einsätze in der Berufsschule zum Studienprogramm. Mit Abschluss des Studiums an der Universität waren die Absolventen in dem jeweiligen Fachgebiet gut ausgebildete Lehrer mit der Höchststundenzahl. Ein Referendariat erübrigte sich. Umso weniger war zu verstehen, dass dieser Abschluss in den meisten Bundesländern nicht anerkannt wurde, sondern ein weiteres (Zusatz-)Studium gefordert wurde, um als vollwertige Lehrkraft in einer Berufsschule tätig zu werden. Und das bei dem damals viel beklagten Berufsschullehrermangel in der Bundesrepublik!

BWP Welche Erkenntnisse und Erfahrungen aus dieser Zeit sind auch heute noch von Interesse, wenn es um den Vergleich und die Anerkennung von Qualifikationen geht?

MUCKE Wichtig für jegliche Vergleiche ist eine ausreichende Informationsgrundlage über das, was eine bestimmte Qualifikation oder ein Bildungsabschluss ausmacht. Insofern sollten die Verantwortlichen im Bildungsbereich Transparenz über die »Inhalte« ihrer Bildungsangebote sicherstellen und auch ihre Absolventen stets mit aussagekräftigen Dokumenten ausstatten. Letzteres wäre auch für Arbeitszeugnisse u. Ä. denkbar. Wenn ersichtlich wird, welche Lernergebnisse (Wissen, Fertigkeiten, Kompetenzen) die Absolventen vorweisen können, dann wird die Anerkennung im Sinne von Zugang bzw. die Anrechnung im Sinne von Verkürzung oder Erleichterung einfacher.

(Interview: Christiane Jäger)